

Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen – Auf dem Weg in die Gleichrangigkeit

„Für die Bildung der Jugend sorgen Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft.“
(Sächsische Verfassung, Artikel 102 Absatz 2)

Bezugnehmend auf diesen Satz stellte der Sächsische Verfassungsgerichtshof am 15. November 2013 fest, dass Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft gleichrangig zu behandeln sind. Es erteilte dem Gesetzgeber den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2015 eine entsprechende gesetzliche Regelung umzusetzen.

Gleichrangigkeit ohne Sonderstellung

Bereits in den frühen 1990er Jahren gründeten sich erste Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen und leisten seitdem ihren Beitrag zur Bildungslandschaft des Freistaates. Das Verfassungsgerichtsurteil stellt eine Anerkennung dieser Aufgabenerfüllung dar und stärkt die Rolle Freier Schulen im Schulsystem Sachsens nachhaltig.

Die freien Träger leiten aus dem Urteil keine Sonderrolle ab, wohl aber die bisher vernachlässigte Gleichrangigkeit der durch sie erbrachten Leistungen für die Bildung junger Menschen. Es ergibt sich demnach die Chance für eine Neuordnung des sächsischen Schulwesens im Sinne eines gleichberechtigten Miteinanders öffentlicher Schulen, unabhängig von der Art ihrer Trägerschaft (staatlich/ freier Träger).

Aufholen anstatt zu überholen

Die benachteiligende Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft führte in den zurückliegenden Jahren vielerorts zu ausbleibenden Investitionen in Schulgebäude und Lehrmittel. Zudem mussten Lehrkräfte an freien Schulen mit rund 20 Prozent weniger Gehalt auskommen als ihre tariflich bezahlten Kollegen an staatlichen Einrichtungen.

Die Finanzierungsfrage spielt daher eine zentrale Rolle, wenn es um eine gesetzliche Neugestaltung gehen wird. Ziel der freien Träger ist eine auskömmliche Finanzierung auf dem Niveau staatlicher Einrichtungen. So dies erfolgt ist, steht für den Großteil freier Träger als erstes die Anschaffung von aktuellen Lehrmaterialien, die Instandsetzung der Infrastruktur sowie die Gehaltsanpassung auf Tarifniveau auf dem Plan. Es geht also vordringlich um ein Aufholen des Standards staatlicher Schulen.

Die praktische Umsetzung der Gleichrangigkeit bedeutet für Eltern und Schüler, dass sie damit einen uneingeschränkten Zugang zur Schule ihrer Wahl haben, da die Notwendigkeit eines Schulgeldes in freien Schulen beseitigt werden kann.

Anforderungen an eine Neuregelung

Um eine gleichberechtigte Situation zu erreichen, muss ein allgemeiner Schülerausgabensatz je Schulart gelten, unabhängig davon, ob der Schüler eine Schule in staatlicher oder freier Trägerschaft besucht.

Die Neuausrichtung des sächsischen Schulwesens darf nicht zu Lasten der staatlichen Schulen gehen. Der Schülerausgabensatz darf deshalb nicht unter der bisherigen Finanzierung für Schüler an staatlichen Schulen liegen.

Gleichrangigkeit kostet rund 230 Millionen Euro mehr

Um eine wirtschaftliche Gleichrangigkeit zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft zu erreichen, ist von einer Verdoppelung der aktuellen Zuschüsse auszugehen. Derzeit sind 230 Millionen Euro pro Jahr im sächsischen Haushalt für die Finanzierung freier Schulen eingestellt. Um eine wirtschaftliche Gleichstellung im Sinne des Verfassungsgerichtsurteils zu erreichen, ist künftig ein Betrag von jährlich etwa 460 Millionen Euro notwendig.

Chancen der Neuausrichtung des Schulsystems

Eine Neuausrichtung des sächsischen Schulsystems hat Vorteile für alle Schulen:

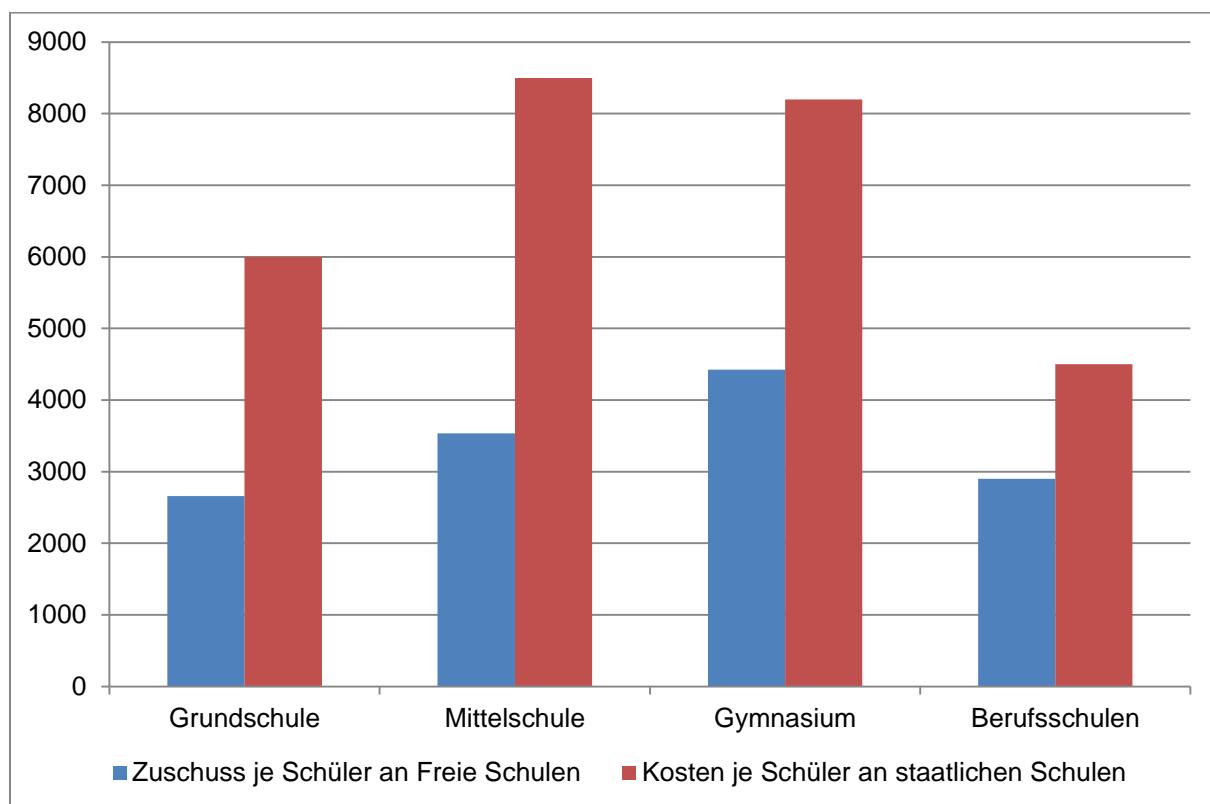
- Die staatlichen Schulen bekämen mehr Eigenverantwortung und pädagogischen Gestaltungsspielraum, die freien Schulen erhielten die notwendige Finanzausstattung für eine auskömmliche Finanzierung.
- Die Sächsische Bildungsagentur könnte zu einer einheitlichen und trägerunabhängigen Schulentwicklungs- und Schulaufsichtsbehörde für das gesamte sächsische Schulwesen weiterentwickelt werden.
- In den Eltern- und Schülerräten auf Kreis- und Landesebene bekämen die jeweiligen Vertreter von staatlichen und freien Schulen endlich gleiche Mitwirkungs- und Stimmrechte.

Die aktuelle Situation eröffnet Sachsen die Chance, eine qualitativ vielfältige Bildungslandschaft abzusichern und damit als Wegbereiter für ein zeitgemäßes und effektives Schulsystem in Erscheinung zu treten.

Hintergrund: Schülerausgabensätze

Die Schülerausgabensätze bezeichnen jene Beträge, die der Freistaat pro Schüler und Jahr zur Verfügung stellt. Folgende Beträge pro Schüler nach Schularten brachte der Freistaat Sachsen 2010 auf:

| Schulart | Zuschuss je Schüler an Freie Schulen (in Euro) | Kosten je Schüler an staatlichen Schulen (in Euro) |
|---------------|---|---|
| Grundschule | 2661 | 6000 |
| Mittelschule | 3534 | 8500 |
| Gymnasium | 4427 | 8200 |
| Berufsschulen | 2900 (Durchschnitt) | 4500 (Durchschnitt) |



Freie Schulen: Zulauf ungebrochen

Das Bildung in der sächsischen Bevölkerung einen hohen Stellenwert genießt und die Bürger an einer vielfältigen Bildungslandschaft interessiert sind, lässt sich an der Anzahl von Neugründungen der Schulen in freier Trägerschaft sowie an der quantitativen Entwicklung der Neueinschulungen an diesen ablesen. (Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen)

